

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a StörfallV für:

Betriebsstätte und Betreiber: Bioenergie Kirchwalsede GmbH
 Sehlinger Weg 14
 27386 Kirchwalsede

Geschäftsführung: Hubert Loick, Olaf Brandes

Tätigkeit des Betriebes: Betrieb einer Biogasanlage zur Erzeugung und Verwertung von Biogas

Einsatzstoffe:

Maissilage, Grassilage, Ganzpflanzensilage, flüssige Gülle

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Lagerung von Wirtschaftsdünger und nachwachsenden Rohstoffen in Fahrsilos.
- Befüllung der o. g. Substrate in einen Feststoffeintrag von dort aus in den Fermenter.
- Vergärung im gasdichten Fermenter und Nachgärer.
- Erzeugung von Biogas im Fermenter und Nachgärer.
- Lagerung der flüssigen Phase in zwei gasdichten Gärrestlagern.
- Separation des flüssigen Gärrestes in eine feste und flüssige Phase.
- Trocknung des festen Gärrestes und Erzeugung eines transportwürdigen Düngers.
- Verwertung des Biogases in zwei Blockheizkraftwerken (BHKW) am Standort.
- Erzeugung von Strom und Wärme durch die Biogasverbrennung.
- Einspeisung des Stroms ins öffentliche Netz.
- Nutzung eines Teils der Wärme des Standort-BHKW im Fermentationsprozess und Nutzung der Wärme durch den Gärrestrockner.

Verwendete bzw. erzeugte Stoffe, durch die ein Störfall ausgelöst werden kann:

Bezeichnung des Stoffes	Gesamtmenge	Gefahrstoff-Eigenschaft	Explosionsgrenzen CH ₄
Biogas CH ₄ : ~54 %Vol CO ₂ : ~44 %Vol Restgase: ~2 %Vol	Ca. 19.044 kg = ca. 14.649 m ³	P2 Entzündbare Gase	UEG: 4,4 Vol. % (untere Explosionsgrenze) OEG: 16 Vol. % (obere Explosionsgrenze)

Tabelle 1: Stoffliche Eigenschaften von Biogas

Biogas enthält in geringer Konzentration Schwefelwasserstoff, der entsprechend Stoffliste als „sehr giftig“ (Nr. 1) nach Anhang I StörfallV einzustufen ist. Aufgrund der geringen Konzentration von weniger als 0,2 % H₂S ist die Zubereitung Biogas nicht als giftig bzw. sehr giftig einzustufen.

Mögliche Gefahren durch die Erzeugung, Lagerung und die Verwertung von Biogas:

Bei einer Havarie in der Biogasanlage ergeben sich Gefahren durch die Vermischung von Biogas und Umgebungsluft. Diese Gefahr besteht sowohl bei Austritt von Biogas aus der Anlage als auch bei Eintritt von Luft in den Gasraum. Folgen können sein:

- Brand innerhalb der BGA
- Explosion innerhalb der BGA
- Ausbreitung von unverbranntem Biogas

Verhalten bei Eintritt eines Störfalls:

Brand:

a) Bei kleineren Bränden Löschung mittels Feuerlöschern. Information an die Geschäftsleitung.

b) Bei größeren Bränden Ruf der Feuerwehr bzw. der Leitstelle Rotenburg (Wümme). Außerdem Information an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven und die Geschäftsleitung.

Explosion: Ruf der Feuerwehr bzw. der Leitstelle Rotenburg (Wümme). Außerdem Information an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven und die Geschäftsleitung.

Biogasaustritt: Beim massiven Austritt von Biogas erfolgt die Information der Leitstelle Rotenburg (Wümme). Außerdem Information an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven und die Geschäftsleitung.

In jedem Fall wird der vorhandene Alarmplan mit entsprechenden Maßnahmen angewendet. Hier ist im speziellen aufgeführt, welche Maßnahmen im Brandfall oder bei Biogasaustritt anzuwenden sind.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Im Falle eines Störfalls wird die umliegende Bevölkerung durch alarmierte Einsatzkräfte informiert. Die Einsatzkräfte werden durch Begehungen auf die Gegebenheiten eingewiesen und ein Feuerwehrplan, Störfallkonzept ist erarbeitet/aktualisiert.

Information zur Einreichung der Anzeige nach §7 Absatz 1 der Störfall-Verordnung:

Sie erfolgte am 08.11.2018 beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven, Elfenweg 15, 27474 Cuxhaven.

Letzter Überwachungstermin der zuständigen Behörde: _____12.05.2015_____

Weitere Informationen:

Auf Wunsch werden weitere Informationen, wie detailliertere Angaben zum Betrieb der Anlage, oder des Überwachungsplanes nach §17 Absatz 1 der Störfall-Verordnung zur Verfügung gestellt. Eine Vor-Ortbesichtigung kann nach Absprache erfolgen. Bitte wenden Sie sich hierzu an den verantwortlichen Projektmanager Herrn Nettelbreker, er ist wie folgt erreichbar: ulrich.nettelbreker@loick-bioenergie.de, Tel.-Nr.: 02369-989843.

Außerdem können Informationen zum Betrieb beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven, Elfenweg 15, 27474 Cuxhaven, Zentrale 04721-5062-00 angefragt werden.